

Hinweise zum Datenschutz für Bewerberinnen und Bewerber

Der Landesrechnungshof Brandenburg bedankt sich für Ihre Bewerbung und möchte Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren informieren.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (siehe Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf Grundlage von Artikel 88 DSGVO in Verbindung mit § 26 BbgDSG.

Die elektronische Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zum Zweck des konkreten Bewerbungsverfahrens. Die Unterlagen sollen über die Webseite unseres Auftragsverarbeiters www.interamt.de (DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Kontakt: Telefon: 0385 4800-0, Homepage: www.dvz-mv.de) übermittelt werden.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungseingänge gesichtet, ggf. Rückfragen hierzu vorgenommen, Einladungen zu Bewerbungsgesprächen verschickt, in Gesprächen im Rahmen der Personalgewinnung zusätzliche personenbezogene Daten erhoben, um letztlich eine Entscheidung treffen zu können.

Empfänger und Empfängerkategorien

Auf Ihre Bewerbungsdaten haben, ebenfalls ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- des Fachbereichs Personal,
- der/die Vorgesetzte des Bereiches, für den Sie sich bewerben,
- Mitglieder der Mitbestimmungsgremien (Personalrat, evtl. Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte) des Landesrechnungshofes Brandenburg Zugriff.

Eine **Weitergabe** Ihrer Daten zu sonstigen kommerziellen oder nicht kommerziellen Zwecken **erfolgt nicht**.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine ausschließlich auf eine automatisierte Verarbeitung gestützte Entscheidung erfolgt nicht. Eine Würdigung der Bewerbungsdaten erfolgt regelmäßig durch die Beteiligung natürlicher Personen.

Speicherdauer

Die Speicherung der personenbezogenen Bewerbungsdaten erfolgt bezogen auf das konkrete Bewerbungsverfahren und hier für die diesbezüglich erforderliche Dauer. Danach werden die Daten gelöscht. Die Aufbewahrungsdauer ist verfahrensbezogen unterschiedlich und hängt von verschiedenen Kriterien ab (z. B. besonders hohen Bewerbungszahlen oder der Art des Auswahlverfahrens). In der Regel werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Auswahlentscheidung gelöscht.

Kommt es im Anschluss an das Bewerbungsverfahren zu einem Beschäftigungsverhältnis, so werden Ihre personenbezogenen Daten erneut bei Ihnen erhoben und Sie über die entsprechende Verarbeitung informiert.

Freiwilligkeit bzw. Bereitstellungspflicht

Für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens - und damit insbesondere für die Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Hinblick auf die zu besetzende Stelle (siehe Artikel 33 Absatz 2 GG) - benötigen wir bestimmte personenbezogene Daten über Sie. Sofern Sie diese personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir Sie für die zu besetzende Stelle nicht berücksichtigen können.

Betroffenenrechte

Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)

Werden sie betreffende Daten verarbeitet, haben betroffene Personen umfassende Rechte. Sie können von den Verantwortlichen beispielsweise Informationen über Verarbeitungszwecke und Empfänger der Daten verlangen.

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Sollten Bewerberinnen oder Bewerber zum Beispiel feststellen, dass ihnen bei der Eingabe ihrer Daten in das Bewerbungsformular oder in Bezug auf die hochgeladenen Unterlagen Fehler unterlaufen sind, können Betroffene sich zwecks Berichtigung der Daten an den Fachbereich Personal des Landesrechnungshofes Brandenburg wenden.

Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)

Betroffene können veranlassen, dass ihre Daten gelöscht werden. Möglich ist dies aber nur dann, wenn die Daten für den Zweck, für den sie beim Betroffenen erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind, die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der/ die Betroffene seine/ ihre Einwilligung widerruft und es keine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung gibt.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Betroffene haben unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, von Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung sie betreffender Daten zu verlangen.

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Unter der Voraussetzung der technischen Machbarkeit haben Betroffene das Recht, einem Verantwortlichen durch sie bereitgestellte Daten an einen anderen Verantwortlichen übermitteln zu lassen. Betroffene können darüber hinaus verlangen, dass ihnen die ausschließlich sie selbst betreffenden Daten, die sie Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem gängigen maschinenlesbaren Format zur Verfügung gestellt werden.

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO)

Betroffene Personen haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen.

Kontakt

Nähere Auskünfte zum Bewerbungsverfahren sowie zum Datenschutz erhalten Sie unter:
Personal@lrh.brandenburg.de.

Wenn jemand der Ansicht ist, bei Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten durch öffentliche Stellen des Landes in seinen Rechten verletzt worden zu sein, hat er oder sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Für den Landesrechnungshof Brandenburg ist dies:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de
Telefon: +49 33203 356 – 0
Fax: +49 33203 356 - 49